

## Grundartikel und Ordination

**Bekanntmachung vom 8. Dezember 1966 (ABl. 1966 S. 183)**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat in offener Aussprache nachstehende Ausarbeitung entgegengenommen, die entfalten will, was der Grundartikel der Kirchenordnung<sup>1</sup> der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in der heutigen Zeit bedeutet, und die zugleich eine Handreichung für das Ordinationsgespräch sein soll. Sie geht auf einen Entwurf des Synodalen D. Wilhelm Jannasch zurück; dieser Entwurf wurde im Theologischen Ausschuß mehrfach beraten und vom Leitenden Geistlichen Amt überarbeitet. Die damit verbundenen Fragen wurden in zwei Arbeitstagen für Kirchensynodale durchgesprochen. Die Synode bittet die Kirchenleitung, um die Weiterarbeit an dieser Handreichung in unserer Kirche bemüht zu sein.

Frankfurt am Main, den 8. Dezember 1966

Für den Kirchensynodalvorstand

gez. Schäfer  
Stellv. Präses

### Zu Grundartikel und Ordination<sup>2</sup>

**1.** Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – als Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland und als solche der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen zugehörig – bekennt, daß sie in der Einheit der einen Kirche Jesu Christi steht, und weiß sich darum verpflichtet, an ihrem Teil zur Einheit der evangelischen Christenheit in Deutschland und zur Einigung der Christenheit in aller Welt mitzuhelfen. Ohne das Wesen der einen heiligen christlichen Kirche erschöpfend beschreiben zu wollen, hat sie von den Reformatoren gelernt, daß die lautere Verkündigung des Evangeliums und der rechte Gebrauch der Sakramente Kennzeichen der wahren Kirche sind. Die von ihr vollzogene Ordination ist Auftrag und Bevollmächtigung zum Dienst an Wort und Sakrament in der eigenen Kirche und darüber hinaus, wo immer in der Evangelischen Kirche in Deutschland, in Ökumene oder Mission dieser Dienst erbeten wird.

**2.** Predigt und Sakramentsverwaltung sind gebunden an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Denn sie bezeugt uns durch Menschenmund Gottes Handeln in der Geschichte, durch das er sich der Welt kundgetan hat.

- a) Das Alte Testament bezeugt den einen Gott, der in aller Verborgenheit seinen Weg mit dem von ihm erwählten Volk in großer Geduld und immer erneuter Bundestreue auf Christus hin gegangen ist.
- b) Das Neue Testament enthält in der Vielfalt seiner Zeugnisse die Botschaft von Jesus Christus als dem einen Wort Gottes an uns. In seinem Leben, Sterben und Auferstehen begegnet der Vater in suchender und neuschaffender Liebe dem einzelnen wie der ganzen Welt.

---

<sup>1</sup> Nr. 1.

<sup>2</sup> Siehe Art. 14 KO (Nr. 1).

Durch das recht verkündigte Zeugnis von ihm sammelt der lebendige Herr seine Gemeinde zu allen Zeiten, erhält sie im Glauben durch seinen Geist und läßt sie hoffen auf die Vollendung seines Reiches. In ihrem Glauben und Dienen ist die Gemeinde Jesu Christi trotz aller Gebrechen und Zerrissenheit, mit denen sie sich nicht abfinden darf, Zeichen der Hoffnung für die Welt.

**3.** Die Theologie ist für den Dienst der Kirche unentbehrlich. Als wissenschaftliche Exegese bemüht sie sich immer neu um Inhalt und Form der Heiligen Schrift und um ihre Übersetzung und Auslegung für die Menschen der jeweiligen Zeit. In der Systematik sucht sie den von der Schriftforschung erarbeiteten Inhalt der christlichen Botschaft zusammenzufassen und im Blick auf das gegenwärtige Leben, Denken und Handeln als Lehre darzubieten. Als Kirchengeschichtsforschung müht sie sich, den Weg der christlichen Kirche in den verschiedenen Zeitaltern und die jeweilige Gestalt ihres Lehrens und Handelns darzustellen. Als praktische Theologie führt sie ein in die gegenwärtigen Erfordernisse der kirchlichen Verkündigung und Unterweisung, des Gemeindeaufbaus und der Seelsorge, weitet den Blick für die Sendung der Kirche in die Welt und übt aufbauende Kritik, um Veraltetes zu überwinden, Fehlerhaftes zu bessern und neu erkannte Aufgaben zu verwirklichen.

Die Theologie darf von den Gemeinden Bereitschaft zum Hinhören und Verstehen und das Vertrauen erwarten, daß sie mit ihrer Arbeit der Kirche Jesu Christi und ihrer Verkündigung dienen will; sie erbittet Verständnis für den durch ihren wissenschaftlichen Charakter bedingten, unvermeidlichen Wandel ihrer Methoden und Arbeitsergebnisse. Sie darf ihrerseits nicht vergessen, daß alles menschliche Erkennen Stückwerk ist und auch die theologische Wissenschaft nicht über die Wahrheit verfügt, daß sie darum steter Überprüfung bedarf und auch auf Befragung, geistige Mitarbeit und Fürbitte aus Gemeinde und Kirche angewiesen ist. Rechte theologische Arbeit darf weder bloß vergangene Ereignisse wiedergeben, noch aus der biblischen Botschaft nur Verhaltensregeln im zwischenmenschlichen Umgang herleiten, sondern will Zuspruch und Anspruch des in seinem Wort gegenwärtigen Herrn für die jeweilige Zeit deutlich machen. Ein Theologe, der sich nicht in der Lage sieht, der Verkündigung dieses Zuspruchs und Anspruchs Gottes in Jesus Christus zu dienen, befindet sich im Widerspruch zum Auftrag der Kirche.

**4.** Die Bekenntnisse der Kirche legen das Christuszeugnis der Heiligen Schrift angesichts der jeweils an die Kirche herantretenden Forderungen und Versuchungen aus und wehren nichtschriftgemäße Verkündigung und Lehren verbindlich ab. Jede neue Bekenntnisbildung setzt ein gehorsames und prüfendes Hören auf das Schriftwort und auf die Stimme und Erkenntnis der Väter wie der Brüder voraus und will zu einem neuen Bekenntnis des einen unveränderlichen Evangeliums aufrufen. Auch die Bindung an die Bekenntnisse der Väter kann sich nicht im Bewahren ihres Wortlauts erschöpfen, sondern bedeutet zugleich die Aufgabe, das in ihnen Gemeinte in der Sprache unserer Zeit neu auszulegen.

- a) Die altkirchlichen Bekenntnisse bezeugen Christus gegenüber Fragestellungen und in Denkformen, die dem Menschen der Gegenwart in mancher Hinsicht nicht mehr unmittelbar zugänglich sind. Wenn unsere Kirche im Grundartikel wie im Gottesdienst „mit den Worten der Väter“ ihren Glauben bekennt, so spricht sie damit aus, daß es der eine Glaube ist, den sie gemeinsam mit der alten Kirche darin bekennt: Glaube an Jesus Christus, unseren gegenwärtigen Herrn, in dem der Vater zu uns kommt und den wir nur recht erkennen durch seinen Geist. Damit will sie Menschen nicht an den Buchstaben binden und sie auch nicht in dem gefährlichen Missverständnis lassen, als bestehe christlicher Glaube in einer von ihnen zu leistenden Anerkennung bestimmter Glaubenssätze.
- b) Wenn der Grundartikel die Augsburger Konfession – unbeschadet der in den einzelnen Gemeinden geltenden Bekenntnisschriften – als das verbindende Bekennt-

nis der Reformationszeit nennt, so ist auch damit nicht eine Festlegung auf jede ihrer Formulierungen gemeint, sondern zum Ausdruck gebracht, daß die reformatorische Grunderkenntnis, wie sie in dem vierfachen Allein umschrieben wird, uns mit den reformatorischen Vätern und untereinander als Kirche zusammenschließt. In dem „Christus allein“, in dem auch das „allein die Heilige Schrift“, „allein aus Gnaden“, „allein durch den Glauben“, enthalten und begründet ist, beruht unsere Einheit, und hier werden auch ihre Grenzen sichtbar. Diese unsere Gemeinsamkeit ist größer als nur die eines Bundes von Gemeinden verschiedener Bekenntnisse. Trotz der Verschiedenheit in Tradition und Erkenntnis wissen wir uns als Kirche.

- c) Die Theologische Erklärung von Barmen ist ein Beispiel für das der Kirche immer neu aufgetragene Zeugnis von dem einen Herrn gegenüber Irrtümern in ihr selber und in der sie umgebenden Welt, ein Zeugnis, in dem sich die Treue zum Bekenntnis der Väter erst bewährt, und das doch zugleich Gemeinden und Kirchen verschiedener Bekenntnisse zu neuer Gemeinsamkeit zusammenführt.

Alle Gemeinden und ihre Glieder, vor allem die zum Verkündigungsdienst berufenen Brüder und Schwestern, sollen sich davor hüten, alte wie neue Bekenntnisse zu totem Gedanken- und Lippenwerk werden zu lassen. Sie sollen nicht vergessen, daß die Bekenntnisse Hilfen zu jenem lebendigen Bekennen und Loben Gottes sind, das seine Echtheit im Festbleiben im Glauben, in Werken des Dienstes und der Liebe, in Geduld im Leiden und im Warten auf die Vollendung der Gottesherrschaft erweist.

**5.** So ist die Ordinationsverpflichtung nicht Buchstabenbindung an ein Lehrgesetz, sondern die Zusage, die uns in der Heiligen Schrift bezeugte Christusbotschaft im Sinn des Grundartikels unserer Kirche zu verkündigen, im aufmerksamen Achten auf die theologische Arbeit und zugleich in der Absage an alle Eigenmächtigkeit, die die Gemeinschaft des einen Glaubens an Jesus Christus, unseren Herrn, verläßt.